



Nr. 16.

Erscheint wöchentlich,
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Donnerstag den 8. Februar 1900.

Preis pro Quartal:

In Waldkirch M. 1,5; bei der Post M. 1,35

32. Jahrgang.

Bestellungen

auf den Elzthäler

für die Monate Februar u. März

nehmen alle Postämter und Landbriefboten, sowie die Expedition in Waldkirch, Langelstraße Nr. 17, fortwährend entgegen.

Die Kirchensteuern.

Von sachverständiger Seite wird hierüber dem „Heg. Erz.“ folgendes geschrieben:

Mit dem 1. Januar 1900 tritt für die katholische Religionsgemeinschaft das Gesetz vom 18. Juni 1892 hinsichtlich der Besteuerung für allgemeine kirchliche Bedürfnisse in Kraft.

Der größte Teil der in Betracht kommenden Steuerpflichtigen ist sich sowohl hinsichtlich dieses Gesetzes als auch hinsichtlich jenes vom 28. Juli 1888, die Besteuerung für örtliche kirchliche Bedürfnisse im Unklaren. Der Zweck der nachstehenden Ausführungen soll sein, die nötige Klärung zu schaffen und ich beschränke mich auf die hauptsächlichsten Bestimmungen, welche für die katholische Religionsgemeinschaft in Betracht kommen, da ich für die Angehörigen der evangelischen Religionsgemeinschaft, welche bereits seit Jahrez die allgemeine Kirchensteuer entrichten müssen, die erforderliche Gesetzeskenntnis voraussetze.

Man hat, wie oben erwähnt, zwei Besteuerungsarten in Betracht zu ziehen, nämlich: 1. jene für örtliche kirchliche Bedürfnisse, 2. jene für allgemeine kirchliche Bedürfnisse.

1. Die örtliche Kirchensteuer.

Als örtliche kirchliche Bedürfnisse sind anzusehen:

a. Unterhaltung und Neubau der Pfarrkirchen und Pfarrhäuser.

b. Anschaffung und Unterhaltung der nach den Satzungen und Gebräuchen der katholischen Kirche für den Pfarrgottesdienst, für kirchliche Feierlichkeiten der Gemeinde und für die Ausübung der anderweitigen seelsorgerischen Verrichtungen nötigen Gerätschaften

und sonstigen Erfordernissen. Hierunter sind zu verstehen, die Aufwendungen für Paramenten, Ornate, Oel, Wachs, Weihrauch, für die Altaraus schmückung usw.; ferner die Kosten der Fronleichnamspzession, der Deschbenediktion, der Kirchenpatronsfeste, der Investituren usw. nebst allen hierzu erforderlichen Gerätschaften.

c. Die Belohnung der sog. niederen kirchlichen Bediensteten, nämlich des Organisten, Mehners, Blasbalgretzers, Kirchaufsehers, der Ministranten u. s. w.

d. Die sonstigen örtlichen Kirchenbedürfnisse z. B. für notwendig gewordene Aushilfe in der Seelsorge.

Diese Besteuerung ist, wie gesagt, eine örtliche, d. h. eine für den Kreis einer Kirchspielsgemeinde begrenzte und darf nur dann eintreten, wenn weder privatrechtlich Verpflichtete (frühere Zehnteherrn, Patronatsherrn, politische Gemeinden u. s. w.) hierfür einzutreten haben, noch die Bestreitung aus eigenen Mitteln der Kirchengemeinde oder aus Mitteln von Stiftungen (Kirchensonds, Mehnersonds, Bruderschafts-fonds, Baufonds usw.) geschehen kann. Diese Besteuerung ist in unserer Gegend seither ganz unbekannt geblieben, was daher rührt, daß die vorhandenen kirchlichen Fonds einestheils zur Bestreitung der genannten Aufwendungen hinreichten, andernteils die politischen Gemeinden mit ganz katholischer Bevölkerung und katholischen Ausmärkern zu einzelnen Unkosten im Wege der Freigebigkeit aus der Gemeindefasse Zuschüsse leisteten. Diese Besteuerung dürfte, weil solche in den Gemeinden der näheren Umgebung noch nicht praktisch geworden, ein weiteres Interesse nicht beanspruchen, und es können deshalb vorerst weitere Ausführungen unterbleiben.

Die zweite Besteuerung nämlich

II. Die allgemeine Kirchensteuer nimmt ein erhöhtes Interesse in Anspruch, weil es dem größten Theil der Katholiken vom Jahre 1900 an den Geldbeutel in Mitleidenschaft zieht.

Als allgemeine kirchliche Bedürfnisse sind anzusehen:

1. Der Aufwand für die oberste kirchliche Landesbehörde, der Oberbehörde für die Vermögensverwaltung der kirchlichen Bedürfnisse (Oberstiftungsrath), nach Abzug des den Staat hieran treffenden Anteils, sowie der Aufwand für die allgemeine technische Leitung und Beaufsichtigung des kirchlichen Bauwesens (Bauämtern) usw.

2. Die Aufbesserung gering besoldeter Geistlicher.

3. Der Aufwand für Ruhe- und Unterstüthungsgehalte geistlicher und kirchlicher Beamter, sowie Sterbegehälte usw.

4. Die Ausstattung neu zu errichtender örtlicher geistlicher Aemter.

Diese Besteuerung ist eine allgemeine, eine sogenannte Landeskirchensteuer. Die Steuer wird von sämtlichen Personen erhoben, welche der katholischen Religionsgemeinschaft angehören und im Großherzogtum Baden ihren Wohnsitz haben.

Steuerfrei sind:

a. Die Einkommensteueranschlüge bis zu 200 M. einschließlich,

b. Die Steuerkapitalien jeder Art, wenn sie weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit den Betrag von 1000 M. übersteigen.

Da bei der Berechnung der Kirchensteuer dieselben Steuerkapitalien und Anschläge wie bei der Staatssteuer in Betracht kommen, so kann sich Jeder an der Hand des Staatssteuerforderungszettels selbst davon überzeugen, ob er der Kirchensteuer unterliegt, oder ob er von dieser befreit ist.

Im Uebrigen sei bemerkt, daß die Kirchensteuerregister vom Gr. Steuerkommissär aufgestellt werden und es ist nicht anzunehmen, daß dabei Jemand vergessen wird.

Der Höchstbetrag der Kirchensteuer darf für ein Jahr 1 Pfennig Kapitalrentensteuer, 1 1/2 Pfennig Grund-, Häuser-, Gefäll- und Gewerbesteuer und 20 Pfennig Einkommensteuer nicht übersteigen.

Berücksichtigt man obige Steuerfüße so würde sich für einen Steuerpflichtigen beispielsweise folgende Schuldigkeit ergeben bei:

4000 M. Kapitalrentensteuerkapital	zu 1 Pf. pro 100 M. =	M. 40 Pfg.
3000 M. Grund-, Häuser- und Gefällsteuerkapital	zu 1 1/2 Pfg. pro 100 M. =	M. 45 Pfg.
2000 M. Gewerbesteuerkapital	zu 1 1/2 Pfg. pro 100 M. =	M. 30 Pfg.
800 M. Einkommensteueranschlag	zu 20 Pf. pro 100 M. =	1 M. 60 Pfg.
zusammen 2 M. 75 Pfg.		

Solche Personen die in gemischter Ehe leben, zahlen die Hälfte. Wenn also ein Evangelischer oder ein Mikatholischer eine Katholikin zur Frau hat, so wird nur für die Frau die Hälfte bezahlt und

Ueber Bord.

Kriminalgeschichte von Ewald August König (Fortsetzung.)

„Kannst du nicht warten bis morgen früh?“ fragte Marie, über diese Eile bestürzt. „In der Nacht zu reisen —“

„Daraus mache ich mir nichts,“ fuhr er fort, während er die Geschäftsbücher in den Schrank trug und die Briefschaften auf seinem Pult ordnete. „Ich werde die nötigen Dispositionen für die Dauer meiner Abwesenheit schriftlich zurücklassen, jede Stunde Verzögerung erhöht die Gefahr und energisches Einschreiten thut hier dringend not.“

Er bat Marie nach diesen Worten durch einen Wink, ihn zu verlassen und das Mädchen kam der Bitte nach um dafür Sorge zu tragen, daß er vor der Abreise noch sein Abendbrot einnehmen konnte.

In derselben Stunde, in der Marie mit der Freundin über die Wünsche und Hoffnungen Herberts plauderte, sah Doktor Haderk in seinem Kabinett, mit dem Studium eines dickleibigen Alienstückes beschäftigt. Er war allein, die Schreiber arbeiteten heute nicht; er liebte es, in dieser sonntäglichen Stille über schwierige Rechtsstreitigkeiten seiner Klienten nachzudenken.

Es war ihm unangenehm, wenn er in diesem Nachdenken durch den Besuch eines Klienten gestört

wurde; er sah auch diesmal mit unfreundlichem Blick von den Akten auf, als der ihm völlig unbekanntem Baron von Wichtenstein eintrat.

„Ich bitte tausendmal um Entschuldigung, wenn ich störe,“ nahm der Baron das Wort; „mein Name ist Eduard von Wichtenstein —“

„Sehr willkommen,“ unterbrach der Advokat ihn rasch, während er ihn einlad, in einem Sessel Platz zu nehmen; „mein künftiger Schwager hat Ihren Namen so oft genannt, daß ich längst das Verlangen trug, Sie persönlich kennen zu lernen. Sie waren zugegen als mein armer Freund verunglückte; Herbert beruft sich auf Ihr Zeugniß; es wäre mir lieb, wenn Sie das, was mir noch dunkel erscheint aufklären könnten.“

„Und welche Punkte betrifft dies?“ fragte der Baron.

„Es ist mir unbegreiflich, daß der Verunglückte über die Schiffsbrüstung hinunterstürzen konnte.“

„Um, ich habe mir das auch nicht erklären können aber die Matrosen deren Urteil ich verlangte, behaupteten, es sei keineswegs unmöglich. Wenn übrigens Herr Schneider behauptet, ich sei bei dem Unfall zugegen gewesen, so ist das doch ein Irrtum, ich kam erst, als die Boote niedergelassen wurden, und in der Finsternis ließ der Thatbestand sich nicht augenblicklich feststellen.“

Sie haben meinen Freund gekannt?“

„Gewiß, und das nicht allein ich habe ihn auch beobachtet. Was mir Herr Schneider später über seine Beziehungen zu dem Bruder berichtete, das konnte ich mit den Resultaten meiner eigenen Beobachtungen nicht recht in Einklang bringen —“

„Ah, das ist's was ich wissen wollte!“ sagte der Doktor rasch. Diese Beziehung war in Wirklichkeit wohl nicht so intim und freundschaftlich, wie er behauptet?“

„Durchaus nicht, die beiden Associes sprachen selten miteinander, und auch dann geschah es in einer höchst erregten Weise. Ich erkannte sofort daß sie auf gespanntem Fuße miteinander standen, und eben deshalb befremdete mich später das Bestreben Schneiders, die Sache in einem andern Licht hinzustellen.“

Der Advokat nickte zustimmend; düstere Schattungen umwölkten seine Stirne.

Die Mitteilungen Herberts über die mangelhafte Buchführung Rudolfs und den schlechten Stand des Geschäfts erschienen Doktor Haderk jetzt in einem ganz andern Licht, die Ahnung stieg in ihm auf, daß Herbert selbst das Geschäft ruiniert und den gerechten Born des Bruders auf sich geladen habe.

„Sind unsere Familienverhältnisse Ihnen bekannt?“ fragte Doktor Haderk.

„Herr Schneider hat mich in sie eingeweiht, ohne daß ich ihn dazu aufforderte.“

umgekehrt, wenn der Mann katholisch ist, die Frau aber evangelisch oder altkatholisch, so zahlt nur der Mann die Hälfte. Der Sr. Steuerkommissar trennt diese Steuerkapitalien, so daß im kirchlichen Steuerforderungszettel das richtige hälftige Steuerkapital bereits berücksichtigt ist.

Die Kirchensteuer wird von einem vom Stiftingsrat ernannten Erheber erhoben, dessen Dienstkreis sich auf die Kirchspielsgemeinde oder bei zusammengesezten Kirchengemeinden, auf das Gesamtkirchspiel erstreckt.

Der Erheberdienst kann mit Einwilligung der Gemeindebehörde bezw. der Steuerdirektion dem Gemeinerechner bezw. dem Steuererheber übertragen werden.

Jeder Steuerpflichtige erhält einen Forderungszettel, ähnlich wie solcher für die Gemeindeumlage und die Staatssteuer benützt wird.

Sofort nach Empfang des Kirchensteuerzettels ist die Steuer fällig und muß innerhalb 21 Tagen an den Erheber bezahlt werden.

Die Kirchensteuer wird beigetrieben wie die Staatssteuern, d. h. es wird gemahnt, und wenn die Mahnung fruchtlos blieb wird gepfändet.

Ich vernahm bereits mehrfach die Äußerung: „Wenn ich Kirchensteuer bezahlen muß gehe ich nicht mehr in die Kirche.“ Damit glaubten die Betroffenen von der Bezahlung der Kirchensteuer entbunden zu sein. So einfach geht die Sache denn doch nicht ab. Das Gesetz bestimmt hierüber folgendes:

Die Steuerpflicht erlischt nur beim Austritt aus der Kirche. Die Austrittserklärung muß persönlich beim Bezirksamt abgegeben werden.

Ist der Austritt unter dieser Formalität vollzogen, so muß der Betreffende dennoch für zwei auf das Jahr des Austritts folgende Kalenderjahre die Kirchensteuer bezahlen.

Beispiel: Tritt eine Person im Laufe des Jahres 1900 aus der Kirche aus, so muß dieselbe die Kirchensteuer sowohl für 1900 als auch für 1901 und 1902 weiterbezahlen und es tritt die Steuerfreiheit erst vom Jahre 1903 an ein.

Die Austrittserklärung ist aber hinsichtlich der kirchlichen Steuerpflicht unwirksam, wenn nach Abgabe der Erklärung, die Einrichtungen der Kirche, welcher die betr. Person bis dahin angehörte, weiter benützt werden. Mit anderen Worten: Besuch der aus der Kirche Ausgetretene nach der Abgabe seiner Austrittserklärung den Gottesdienst weiter oder nimmt derselbe an kirchlichen Handlungen z. B. als Taufpathe, Trauzuge u. s. w. Anteil, so ist der Austritt unwirksam, und er muß die Kirchensteuer weiter bezahlen. Es ist deshalb das Vernünftigste man bleibt, was man seither gewesen ist, und — zahlt.

Deutsches Reich.

Baden.

Karlsruhe. In einem Massengrab auf dem Friedhofe in Oberebber fanden viele tapfere, in der dreitägigen heißen Schlacht an der Wisaine gefallene Soldaten des 3. und 4. Badischen Infanterieregiments, jetzt 111 und 112 ihre letzte Ruhestätte. 29 Jahre sind seitdem verfloßen und das Grab, das leider der Pflege gänzlich entbehrt, ist von Kameraden, die es besuchten, in kläglich defektem Zustand befunden worden. Auf ihre Anregung wurde zwischen ehemaligen Angehörigen der genannten Regimenter vereinbart, gemeinschaftlich das Grab wieder geziemend herzustellen und mit einem einfachen Denkstein schmücken zu lassen. Auf Ersuchen haben die Herren Oberstleutnant a. D. Feusch, Ehrenvorstand des Vereins ehemaliger 112er in Karlsruhe und Hauptmann a. D. Bahn, Vorstand des Vereins ehemaliger 111er in Karlsruhe sich bereit erklärt, Beiträge zu diesem Zwecke zu sammeln und die Angelegenheit zu regeln.

„Sagte er Ihnen auch, daß die Spannung schon vor dieser gemeinschaftlichen Reise bestanden habe?“

Im Gegenteil, er behauptete, niemals sei der Friede in seiner Familie gestört gewesen. Ich würde an der Wahrheit dieser und aller übrigen Behauptungen nicht gezweifelt haben, wenn ich nicht aus dem Munde des Verunglückten ein häßliches Wort vernommen hätte. Es war am Abend vor jener verhängnisvollen Nacht, ich saß auf dem Verdeck, die beiden Herren schritten an mir vorbei und ganz deutlich hörte ich das Wort! Spitzbube! das Ihr Freund seinem Associe in heftiger Erregung in's Gesicht schleuderte. Der Associe zuckte die Achsel und schwiegte, aber es lag etwas in seinem Gesicht, was mir nicht gefiel.“

Der Blick des Doktors ruhte voll feberhafter Erwartung auf dem Antlitz Lichtensteins. Haben Sie das später meinem Schwager nicht gesagt, um seine Behauptungen zu widerlegen?“ fragte er erregt.

„Nein, was würde ich auch dadurch erreicht haben?“ Er hätte es nicht angegeben und ich fühlte mich auch nicht berufen, als Ankläger gegen ihn aufzutreten. Das Unglück war einmal geschehen, kein glaubwürdiger Zeuge vorhanden, und ohne Beweise darf man keine Anklage erheben.“

„Sie thut es auch heute noch nicht?“

„Gewiß nicht, Herr Doktor. Das Gericht in London hat den Vorfall untersucht und nichts entdeckt.“

Waldkirch, 7. Febr. Sonntag, den 11. Februar nachmittags 3 Uhr, findet in der Wirtshaus von Fris Bruder (vorm. Bleßing) dahier Bezirks- und Generalversammlung des Wienervereins mit folgender Tagesordnung statt: 1. Jahresbericht für 1899; 2. Vorlage und Prüfung der Rechnung pro 1899; 3. Voranschlag für 1900; 4. Anträge und Wünsche; 5. Mitteilungen; 6. Einzug der Jahresbeiträge; 7. Abgabe des Zinverfallens. Zu recht zahlreicher Beteiligung wird eingeladen.

Waldkirch, 6. Febr. Am Freitag wurde dahier durch die hiesige Gendarmerie ein verheirateter Gypfergeselle verhaftet, welcher von einer Schweizer Behörde wegen Betrugs von 1500 Mark steckbrieflich verfolgt war.

Waldkirch. Die Mitglieder der gewerblichen Berufsvereinigungen (Arbeiter-Unfallversicherung) haben in Gemäßheit des § 71 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 den Vorständen ihrer Berufsvereinigungen binnen sechs Wochen nach Ablauf des Rechnungsjahres (11. Februar 1900) zum Zwecke der Verteilung der Gesamtumlage eine Nachweisung über die im verfloßenen Jahre beschäftigten versicherungspflichtigen Personen und die von denselben verdienten Löhne und Gehälter einzureichen. Für Mitglieder, welche mit der Einsendung einer solchen Nachweisung im Rückstande bleiben, erfolgt die Feststellung der Löhne durch die zuständigen Organe der Berufsvereinigungen. Außerdem können derartige säumige Mitglieder gemäß § 104 des obigen Gesetzes mit einer Ordnungsstrafe bis zu 300 Mark belegt werden. Es sei deshalb hierdurch an die Einreichung der betr. Lohnnachweisungen erinnert und auf die Folgen der etwaigen Versäumnis hingewiesen.

Freiburg, 4. Febr. Bei dem internationalen Schneeschuhwettkampfen vom Betschen zum Feldberg starteten sieben Läufer, von denen der Norweger Rilsen mit 3¼ Stunden den ersten Preis und die Meisterschaft von Deutschland erhielt. Zweiter wurde Maier-Wienzenchwand (8 St. 35 Min.), dritter Hug-Freiburg (8 St. 45 Min.). Der letzte Wettkämpfer lief 25 Minuten später ein als der erste.

Freiburg, 3. Febr. (Strafkammer.) Wegen Betrugs und Landstreicherei wurde der 48 Jahre alte Schreiner August Sch. aus Billingen in Waldkirch zu 14 Tagen Haft und Verweisung an die Landespolizeibehörde verurteilt. Die gegen den letzten Theil des Urtheils eingelegte Berufung wies das Obergericht wegen der Vorstrafen des Angeklagten kostenpflichtig zurück.

Karlsruhe, 4. Febr. Herr Geometer Scholze, (früher in Waldkirch, d. Red.), welcher vor ungefähr zwei Jahren als kaiserlicher Landmesser nach Kamerun ging, ist vor einigen Wochen von dort zurückgekehrt und hält sich hier zur Erholung auf. Wie Herr Scholze in der Heimath als außerordentlich tüchtiger Arbeiter bei seiner Behörde sowohl als auch bei der Bevölkerung bekannt ist, so war er auch in Afrika ein Muster eines deutschen Beamten, welcher infolge seiner rastlosen Thätigkeit in Verbindung mit Wissen und Können unserm Vaterland Tüchtiges leistete. Eine reiche ethnologische Sammlung, eine Menge Originalphotographien und ein mit größter Gewissenhaftigkeit geführtes umfangreiches Tagebuch sind äußere Zeichen seines Fleißes. Herr Scholze war in der Kolonie Viktoria — etwa 20 Stunden von Kamerun — stationiert und brachte den größten Theil seines Aufenthalts bei dem Bakwivolk, einem Volksstamm von etwa 25—30 000 Leuten zu. Er hatte den Auftrag, das Gebiet der Bakwiri topographisch aufzunehmen, das Land zu vertheilen und zuletzt Wege zu bauen. Scholze lebte längere Zeit mit einem Offizier bei ungefähr 280 Leuten, die ihm als Arbeiter übergeben waren. Da hatte er

„Es kannte die Aussage nicht, die Sie in dieser Stunde gemacht haben.“ (Fortsetzung folgt.)

Verschiedenes.

(Eine zeitgemäße Entschuldigung) hat nach den „Dresd. Nachr.“ in einem Ort bei Dresden eine Mutter wegen „Ausbleiben“ ihres Jungen dessen Lehrer geschickt. Sie schrieb: „Gehrier Herr Lehrer Werben Entschuldigen, das mein Sohn Heinrich nicht zur Schule kann, gestern Nachmittag spielten die . . . Jungen Buren und Engländer und mein Junge war Engländer und trigt wie gewöhnlich Drehsche, und dabei fiel er in den Graben; wie er zu Hause kam, schrie er sehr über Kopfschmerzen und sah ganz weiß aus, wir machten gleich Umschläge aber trotzdem hatte er die ganze Nacht Fantasiert. Wenn Sies nicht glauben, können sie sich erkundigen. Müllers Ernst war auch dabei, wenn sie in der Sache etwas thun wollen, so sein sie so Gut und haun Sie die Buren einmal tüchtig durch, damit die auch einmal Wische kriegen, solche . . . Jungen! womit ich verbleibe mit Gruß Ihre . . .“

(Das Thränenstücklein der Tirolerin.) Eine ergreifende Sire herrscht unter dem Landvolk einiger Gegenden Tirols. Wenn das junge Mädchen dem Herzallerliebsten vor den Altar folgt, hält sie in der Hand ein feines Spitzentuch, bestimmt, die Thränen aufzusaugen, die Nahrung und Glück ihren Augen

in seinen Mußestunden reichlich Gelegenheit, Sitten und Gebräuche dieses Volkes, das gerade hierin noch nicht erforscht wurde, zu studieren und das Gesehene und Gehörte zu sammeln. Sein menschenfreundliches Wesen, seine Kenntnisse auf allen möglichen Gebieten, nicht zuletzt auch seine ärztlichen Hülfeleistungen ließen ihn bei den Bakwiri als „guten, weisen Mann“ erscheinen und Herrn Scholze Manches erforschen, was einem andern Weisen verhüllt oder verschwiegen wurde. Auf vielseitiges Ersuchen hielt nun am Freitag Abend Herr Scholze im hiesigen Löwenaal ein Vortrag über Sitten und Gebräuche des Bakwivolkes in Kamerun, welcher äußerst interessant und sehr lehrreich war, zu dem alle möglichen Gegenstände und Geräthe, welche Herr Scholze in Kamerun sammelte, sowie die zahlreichen Originalphotographien zum besseren Verständnis sehr viel beitrugen.

Surlwangen, 4. Febr. Heute starb der in hiesigen und auswärtigen Kreisen weit bekannte und hochgeachtete Gordian Fetti, Privatier, Ritter des Bähringer Löwenordens, im Alter von 75 Jahren.

Berlin, 5. Febr. Der am Donnerstag in Rom verstorbene Kardinal Jacobini, war der Bruder des früheren Kardinal-Staatssekretärs Ludovico Jacobini, der bereits am 28. Februar 1887 in Rom gestorben ist. Dieser war es auch, der seiner Zeit mit den Ausgleichsverhandlungen gegenüber Preußen beauftragt war. Der nunmehr verstorbene Kardinal Domenico Jacobini ist politisch nicht hervorgetreten. Am 3. September 1837 zu Rom geboren wurde er im Jahre 1896 zum Kardinal ernannt.

Ausland.

Vom südafrikanischen Kriegsschauplatz.

Durban, über London 5. Febr. Die „Natal Times“ vom Sonntag melden: Buller versuchte erneut den Uebergang über den Lugela und die Durchbrechung der feindlichen Linien. Seit 48 Stunden ist die Bekannngabe von Einzelheiten verboten. Eine in London eingetroffene Privatmeldung besagt, Bullers Angriff am Freitag war vergeblich. Das Endresultat ist noch unbekannt. In den Militärklubs zirkuliren Gerüchte von einer erneuten Niederlage Bullers die indessen noch unbefätigt sind. Privatim erklären Beamte des Kriegsamts, keinerlei Nachrichten würden ausgegeben, bis das Endresultat der Operationen bekannt sei. (M. N.)

Prätoria, 6. Febr. Eingelaufenen Nachrichten zufolge sollen die Buren thatsächlich in Colesberg eingeschlossen sein.

Brüssel, 6. Febr. Hiesige Meldungen bezagen daß General Frensch am 27. Jan. einen neuen Vorstoß gegen Colesberg versuchte; er wurde jedoch zurückgeschlagen. Er verlor 13 Tode, 92 Verwundete und ungefähr 14 Gefangene.

Brüssel, 6. Febr. Wie hier bekannt wird, erstürmten die Buren die Position Bestemplaats, eine wichtige Anhöhe vor Ladysmith. Die englische Besatzung wurde zurückgeworfen und mußte ein Kanone größeren Kalibers und zwei vollbeladene Munitionswagen zurücklassen.

Sablou, 6. Febr. Nach wiederholten Niederlagen seitens der Tschechen wurde der 18jährige Sohn des Bürgermeisters Heidrich auf offener Straße von Tschechen überfallen und durch Messerstücke schwer verwundet. Die Aufregung unter der Bevölkerung ist groß.

Venedig, 6. Febr. Der Dampfer „Maximilian“ gerieth in den Lagunen auf Grund. Alle Versuche denselben wieder flott zu machen, sind bisher gescheitert.

während der Trauung entpressen. Nach der Hochzeit wird das Tuch ungewaschen in die Linnentreue gepackt und dort aufbewahrt. Wie lange? Wer kann es sagen; vielleicht nur Monde, vielleicht ein Menschenalter. Erst wenn der Tod die Augen der Bäuerin für ewig geschlossen hat, holt eine liebevolle Hand das Thränenstücklein wieder aus dem Schrein um damit den Todeschweiß von der erkalteten Stirn zu wischen. Mit dem Tuch, das noch die Glückstränen der Braut enthält über dem Gesicht, wird die Greisin zum letzten Schlaf in die kühle Gruft gebettet.

(Origineller Schußleiten.) Die Schiffer am Dörfelstrande bedienen sich zuweilen einer originellen Manier, ihre durch Rasse eingelaufenen Stiefel wieder zu weiten. Sie füllen sie nämlich mit Erbsen dicht an und gießen Wasser auf dieselben. In der Folge quellen natürlich die Erbsen und dehnen demgemäß den Schuh, auf diese Weise eine Art von „Leisten“ bildend.

Foulard - Seid. - Robe

Mk. 13.80

und höher — 14 Meter! — porto- und zollfrei angeliefert! Muster umgehend; ebenso von schwarzer, weißer und farbiger „Geneberg-Seide“ von 75 Pf. bis 18.65 p. Meter. G. Honneberg, Seidenfabrik (k. u. k. Hof.) Zürich.

Petersburg, 3. Febr. Die Nowiski erklären nach sorgfältig einzogenern Erkundigungen, die Nachricht aus China seien größtenteils erfunden. Der Kaiser lebe, er habe auf seine Macht nicht verzichtet; das einzige Wahre sei die Wahl eines Thronfolgers. Die übrigen Nachrichten seien unwahr und nur erfunden um das Vertrauen in die mandchurische Dynastie zu erschüttern. (Ob der junge Schattenkaiser Kuang-Sü noch lebt und nicht abgedankt hat, ist für den Verlauf der Dinge herzlich unwesentlich, da die fremdenfeindliche Kaiserin-Regentin seit anderthalb Jahren im Besitze der Regierungsgewalt ist. D. R.)

Verschiedenes.

(Eine Riesenstadt.) Eine englische Statistik stellt fest, daß London nach der letzten Volkszählung 6,500,000 Einwohner hat; die Bevölkerung wächst jährlich um 80,000 Seelen. Man schätzt, daß in London jede drei Minuten eine Geburt stattfindet und jede fünf Minuten ein Todesfall. London hat mehr Juden als Palästina, mehr Schotten als Edinburgh, mehr Iren als Belfast, mehr Katholiken als Rom. Die Länge seiner Straßen beträgt 13,000 Kilometer 31 von je 100 Einwohner haben keine feste Existenz. Die Polizeilisten enthalten die Namen von 220,000 Gewohnheitsverbrechern. London verbraucht jedes Jahr 400,000 Rinder, 1,500,000 Hammel, 8 Mill.

Stück Geflügel, 400 Mill. Pfund Fische, 500 Mill. Aulstern, 500 Mill. Liter Bier. Die Riesenstadt hat eben einen Riesenmagen!

(Bruderliebe.) Ein rührendes Zeugnis geschwisterlicher Liebe hat in Hamburg ein Knabe gegeben. Er näherte sich einem kleinen Mädchen, das vor einem Hause in der Königstraße mit einer Puppe spielte, fragte es nach Namen und Wohnung die er sich aufschrieb, und riß dann plötzlich dem verwundert dreinschauenden Kinde die Puppe aus der Hand. Das Mädchen erhob ein lautes Geschrei, worauf Passanten dem davonlaufenden jugendlichen Räuber nachstürzten und ihn einholten. Der Knabe wurde zur Wache gebracht. Ueber die Veranlassung zu dem Raube befragt, gab er an, daß er die Puppe für seine kleine mit dem Tode ringende Schwester haben wolle die unaufrichtig nach einer Puppe verlange. Seine Eltern hätten kein Geld, eine solche zu kaufen. Deshalb sei, als er das Kind in der Königstraße habe mit der Puppe spielen sehen, in ihm der Gedanke aufgetaucht, die Puppe für seine Schwester zu nehmen. Er habe sich aber vorher Namen und Wohnung des Kindes aufgeschrieben, um die Puppe später zurückzugeben, denn seine Schwester werde, wie die Eltern sagten, nicht mehr lange leben. Die sofort bei den Eltern eingezogenen Erkundigungen ergaben tatsächlich daß das kranke Kind in seinen

Kieberphantastien nach einer Puppe verlangt hatte. Es war inzwischen verstorben. Die Puppe wurde dem Kinde-zugestellt, der Knabe aber aus der Wache entlassen und seinen Eltern zugeführt.

(Eine Burenfreundin.) Der Krieg zwischen Buren und Engländern hat bereits vielfach Knaben veranlaßt, ihren Eltern zu entlaufen und den Kriegsschauplay aufzusuchen. Es dürfte jedoch einzig dastehen, daß ein junges Mädchen die Reise nach Südafrika unternehmen wollte. Dies hat die 15jährige Tochter eines Kaufmanns in Stuttgart versucht. Sie war plötzlich aus dem elterlichen Hause verschwunden. Aus einigen von ihr gemachten Äußerungen hatte man entnommen, daß die jugendliche Durchgängerin sich mit der Absicht trug, nach Transvaal zu reisen und bei den Buren als freiwillige Krankenpflegerin zu wirken. Allem Anscheine nach hatte sich das schwärmerische Mädchen nach Hamburg oder Altona gewendet, um von dort die Reise nach Südafrika anzutreten. Man verständigte deshalb die dortige Polizei, und es gelang die Ausreißerin auf dem Bahnhof zu ermitteln, als sie eben aus Süddeutschland angekommen war. Als man ihr eröffnete das sie sofort wieder in die Heimat zurückbefördert werden würde, brach sie in Thränen aus. Sie mußte aber, ob sie nun wollte oder nicht, unter Begleitung die Rückkehr ins elterliche Haus antreten.

Einrückungsgebühr für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum 8 Pf. Bei öfteren Wiederholungen wird Rabatt gewährt.

Öffentliche Bekanntmachungen und Privatanzeigen.

Insertats müssen bis Vormittags 10 Uhr vor dem Erscheinungstage eingeliefert sein, andernfalls sie in nächster Nummer Aufnahme finden.

Fischwasser-Verpachtung.

Nr. 288. Die Stadtgemeinde Waldkirch verpachtet am künftigen

Samstag, 10. d. M., Vorm. 11 Uhr

in der Gemeindefanzlei (Rathhaus) dahier, das ihr und bezügl. des Altersbaches auch der Gemeinde Stahlhof zustehende Fischereirecht:

- a. der Elz vom Kollnauer Schmiedegraben bis zum sog. Fischloch beim Engewald, des Wegel-, Roth- und Dettenbaches, des Gewerbekanals, des Sägebaches und des Buchholzer Mühlebaches,
 - b. des Altersbaches auf dessen ganzer Länge,
- auf weitere 12 Jahre öffentlich an den Meistbietenden, wozu Pachtliebhaber hiermit eingeladen werden.
Waldkirch, den 1. Februar 1900.

Der Gemeinderath:
A. Schill.

Bekanntmachung.

Die Klassifizierung der Mannschaften der Landwehr, der Reserve und der Ersatzreserve hinsichtlich ihrer häuslichen oder gewerblichen Verhältnisse betr.

Nr. 479. Zur Entscheidung über die Gesuche der Mannschaften der Landwehr, Reserve und Ersatzreserve 1. Klasse um Zurückstellung bei notwendiger Verstärkung oder Mobilmachung des Heeres (§ 118 Bff. 3, § 109 Bff. 2, vgl. mit § 128 der deutschen Wehrordnung) durch die verstärkte Ersatzkommission wird Tagfahrt anberaumt auf

Samstag, 17. März 1900, Vorm. 8 Uhr

im Rathhaussaal zu Waldkirch, was mit dem Anfügen hiermit bekannt gemacht wird, daß derartige Gesuche, aus denen hervorgeht, warum Zurückstellung beantragt wird, vorher bei dem Gemeindevorsteher einzureichen sind.
Waldkirch, den 8. Februar 1900.

Das Bürgermeisteramt:
A. Schill.

Bedert.

Zwangsversteigerung.

Donnerstag, 8. Febr. d. J.

Vormittags 8¹/₂ Uhr und Nachm. 2 Uhr beginnend werde ich im Rathhaus in Waldkirch verschiedene Sorten Hemdenflannell, Eölsch, Bettbarhent, Baumwollentuch, sowie Hosens-, Schürzen- und Frauenkleiderstoffe gegen baare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern.
Die Versteigerung findet bestimmt statt.
Waldkirch, den 8. Februar 1900.

Hochadel, Gerichtsvollzieher

Brennholz-Versteigerung.

J. Simmelsbach, Oberweiler versteigert am

Montag, 12. Februar

Vorm. 10 Uhr

beginnend in der „Kastelburg“ in Waldkirch:

- 87 Ster Buchen-Scheitholz 1. Classe
- 18 " " " 2. "
- 71 " " " - Rollen
- 89 " " " - Brügelholz.

Das Holz sht am Wege bei der Elzthabrauerei Waldkirch. Zahlungsfrist bis 1. September gegen Bürgschaft wird bewilligt. Kaufliebhaber sind höf. eingeladen.



Statt besonderer Anzeige!

Nach langen qualvollen Lelden verschied heute Nacht zu Heidelberg unsere liebe Mutter

Margaretha Schlimm, geb. Hof.

Die Beisetzung findet Donnerstag, Vorm. 10 Uhr in Waldkirch vom Bahnhof aus statt.

Pforzheim-Heidelberg, 6. Februar 1900.

**Franz Schlimm, Grossh. Staatsanwalt,
Anna Schlimm, Lehrerin,
Karl Schlimm, Rechtspraktikant,
Emilie Schlimm, geb. Bernatz.**

Gesucht

werden für die Sommersaison bei gutem Lohn ein
Officemädchen
und ein
Spülmädchen.
fr. Harrer,
Hotel Schloß Hausbaden
b. Badenweiler.

Zu vermieten

eine Mansardenwohnung mit 2 Zimmer, Küche und Zugehör auf 1. März oder sofort. Zu erfragen in der Exp. d. Bl.

Ein möbl. Zimmer

für 2 Herren und 1 möbl. Zimmer für 1 Herrn, möglichst Mitte der Stadt oder Nähe der Post baldigst gesucht. Gefällige Angebote unter L 6 an die Expedition.

Bestellungen

auf Waldbpflanzen nimmt entgegen
Waldbüter **Seber,**
Gutach.

Schreiverträge

empfehl
C. Seeger's Buchdruckerei.

Feinst gewässerte



Stoekfische
Nächsten Freitag:
Holl. Schellfische
Süß. Bücklinge
Nieler Sprotten

Ferner

Sardellen, Caviar
offen u. in Pf.-Fässchen
Frankfurter Bratwürste,
Delikates-Käse
Fruchtmarmeladen
offen und in 2-Pfund-Gläser
Hartgeräucherter Speck
zum rohessen das Pfund zu 80 Pfennig.

G. J. Kroß.

Den Landleuten der Umgegend theile ich mit, daß ich die

Leinen-Weberei

eingrichtet habe und nehme gut gelponneses Garn zum verwenden an.
C. Traby, Steuererheber
in Kollnau.



Diejenigen Damen

welche das Wiener Schnitzelgen-system **Kauders** (vier gelochte Blätter) besitzen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß von diesem System eine ganz neue bedeutend verbesserte Auflage erschienen ist, welche nach den neuen Figuren modellirt wurde. Diejenigen, welche unser früheres System haben, können das neue nebst einfacher Erklärung bei unserer Vertreterin:

Frau Marie Dorer,
Waldkirch i. B., Freistraße
zum gleichen Preise wie direkt bei uns erhalten, 1 Garnitur 4 Mark, für Anfängerinnen wird nach diesem System zu mäßigen Preisen Unterricht erteilt.
Hochachtungsvoll
Sigmund Fischer,
Frankfurt a. M.
vorm. G. Kauders, Wien.

Auf Obiges Bezug nehmend beabsichtige ich bis 15 Febr. d. J. anfangend einen **Zuschneide-** verbunden mit **Nästkurs** abzuhalten. Gefällige Anmeldungen nehme in meiner Wohnung entgegen.

Ergebenst
Frau Marie Dorer,
Freistraße.



Aufruf der Krakehlia



an alle Bewohner hiesiger Stadt und Umgebung, die für die Narrheit noch einen Bagen übrig haben.



Am Fastnachtsonntag soll dahier der großartigste Fastnachtzug, den das 20. Jahrhundert bis jetzt in unsern Mauern sah, in Scene gesetzt werden. Man braucht nun aber nicht einmal ein Narr ersten Rangs zu sein, um einzusehen, daß dazu Geld, viel Geld nötig ist, wenn etwas Gediegenes geboten werden soll.

Das Comité ist daher genöthigt, die aller Orts übliche Narrensteuer auch hierzu erheben, die vor allen andern Steuern den Vorzug hat, daß kein Zwang damit verbunden ist. Da nun alle Menschen freiwillig lieber etwas thun als gezwungen, so geben wir uns der gewiß gerechtfertigten Hoffnung hin, daß Jeder nach gemachter Selbsteinschätzung den auf ihn entfallenden Betrag mit größter Freude entrichtet, so daß sich diese Steuer von der anderen auch in dieser Art merklich unterscheidet.

Insbondere werden die hiesigen Geschäftleute, die aus dieser Veranstaltung ihr Profitchen schlagen, sehr gebeten mit mindestens **zwei Fingern** in den Geldbeutel zu greifen, einacdent bei schweren gesetzlichen Bestimmung, § 0099, daß wer gar nichts giebt **nicht zusehen darf**.

Das Narrencomité.



Ein wahrer Freund und Helfer der Diensthoren ist die weltberühmte

Union-Wichse

in blau-weißen Dosen à 5, 10 und 20 Pfg. Gibt auch schönen Glanz. Schützt das Leder weich. In haben in den meisten Geschäften

Geschäfts-Converts liefert schnell und billig Carl Seeger's Buchdruckerei.

Für alle Lustende sind Kaiser's Brust-Caramellen Malzextrakt mit Zucker in feinsten Form aufs dringendste zu empfehlen. 2480 notariell beglaubigte Zeugnisse liefern den ichtagenden Beweis als **unübertroffen** bei **Susten Gelferkitt, Katarrh und Verschleimung.** Paket 25 Pfg. bei: C. F. Wemmer in Waldkirch, C. Rankinger „ Wg. ad.

Ueberraschend! ist die wohltätige und verschönernde Wirkung auf die Haut beim täglichen Gebrauch von Bergmann's Lilienmild-Seife. Borr. pro Stück 50 Pfg. bei Rud. Juchem, Drog.

Theater-Decorationen in künstlerischer Ausführung zu mäßigen Preisen unter Garantie für Dauerhaftigkeit. Kostenaufschläge u. gemalte Entwürfe auf Wunsch. **Fahnen aller Art** gestickt und gemalt. Gebäude- u. Dekorations-Fahnen, Wappenschilde, Schärpen, Ballons. Offerten nebst Zeichnungen franco. Godesberger Fahnenfabrik Atelier für Theatermalerei **Otto Müller** Godesberg a. Rh.

Dr. Oetker's Salicyl 10 Pfg. schützt 10 Pfund eingemachte Früchte gegen Schimmel. Sehr einfache Anwendung. Millionenfach bewährte Recepte gratis. **Kruder Wesner.**

Hypotheken-, Credit-, Capital- und Darlehen-Suchende erhalten sofort geeignete Angebote **Wilhelm Hirsch, Mannheim.**

Zum Jahre 1900 waschen sich Alle mit der echten **Radebeuler Lilienmild-Seife** von Bergmann & Co., Radebeul. Dresden, weil es die beste Seife für eine zarte, weiße Haut und rosigen Teint unie gegen Sommersprossen, und alle Hautunreinigkeiten ist. à Stück 50 Pfg. bei **C. F. Wemmer.**

Soll eine Frau gut kochen? Jawohl das soll sie! Sie soll aber auch dafür sorgen, daß ihre Kinder bei Eudelwetter keine nassen Füße bekommen. Das erreicht sie am besten, wenn sie die Schuhe wöchentlich 1 bis 2 mal mit **Arbes-Wichse** schmiert. Auf Krebs Fett kann nach ein paar Stunden mit **Arbes-Wichse** wieder gerichtet werden. Dosen zu 10, 20, 30 u. 40 Pfg. sind zu haben bei: Waldkirch: C. Seeger, F. C. Hoch, Rud. Juchem, M. Leichlen, Feltz Weiß. Denzlingen: L. Mülling, Sohn.

Rattentod (Felix Immisch, Delitzsch) ist das beste Mittel, am Ratten und Mäuse schnell und sicher zu vertilgen. Unschädlich für Menschen und Haustiere. Zu haben in Packeten à 50 Pfg. bei **C. F. Wemmer**

Ed. Kauffmann-Fehr

Bankgeschäft

Kaiserstr. 145, Freiburg i. B.

besorgt:

Aufbewahrung von Werthsachen und Dokumenten jeder Art in feuer- und einbruchsiclerem Kassengewölbe unter eigenem Verschluss der Einleger sowie: Gesonderte Aufbewahrung und sorgfältige Verwaltung offener Depots nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen ebensow:

Alle in das Bankfach einschlägigen Geschäfte.

Für Wiederverkäufer.

Wegen Geschäftsaufgabe habe ich mein ganzes Lager zu bedeutend herabgesetzten Preisen einem vollständigen Ausverkauf ausgelegt und sehe einem regen Besuch gerne entgegen. Freiburg i. B. gau.

J. Mayer-Burkart Papier-, Schreib-, Kurz- u. Galanteriewaaren **Jähringerstraße, Ecke Ludwigsstraße 1.**

Grosser Geflügelhof Deutschlands verlangen Sie gratis Preisliste über beste Legehühner, Gänse, Enten, Tauben, Truthühner, Perlhühner. Frische Trink- und Kücheneier.

Breisacher Geflügelhof, Breisach (Baden).

Rautschulstempel

aller Art sind zu beziehen durch **Carl Seeger's** Buchdruckerei.

Waldpflanzen-Verkauf.

Fichten, Weisstannen, Lärchen, Eichen, Ahorn, Kiefer, Birken, Kastanien, Eichenpflanzen, usw. liefert billigst **Gustav Burker, Zell a. S. (Baden)**

Unterrichtsbriefe f. das Selbststudium

der Elektrotechnik, des Maschinenbauwesens, sowie des Hoch- und Tiefbauwesens.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachleute von **O. Karnack.**

Lehrmethode des Technitums zu Linbach i. S. Jedes der nachfolgenden 7 Selbstunterrichtswerke ist für sich vollständig abgeschlossen u. beginnt jedes mit der untersten Stufe.

Der Baugewerksmeister. Handb. u. Ausbildung v. Baugewerksmeistern, redigiert v. O. Karnack. à Lieferung 60 S.

Der Polier. Handb. u. Ausbildung v. Polierern, redigiert v. O. Karnack. à Lieferung 60 S.

Der Tiefbautechniker. Handb. u. Ausbildung v. Tiefbautechnikern, redigiert v. O. Karnack. à Lieferung 60 S.

Elektrotechnische Schule. Handb. u. Ausbildung v. Elektrotechnikern, redigiert v. O. Karnack. à Lieferung 60 S.

Der Werkmeister. Handb. u. Ausbildung v. Werkmeistern, redigiert v. O. Karnack. à Lieferung 60 S.

Der Monteur. Handb. u. Ausbildung v. Monteuren, redigiert v. O. Karnack. à Lieferung 60 S.

Der Maschinenkonstrukteur. Handb. u. Ausbildung v. Maschinenbauingenieuren, redigiert v. O. Karnack. à Lieferung 60 S.

Der Zeichner. Handb. u. Ausbildung v. Zeichnern, redigiert v. O. Karnack. à Lieferung 60 S.

Der Schweißer. Handb. u. Ausbildung v. Schweißern, redigiert v. O. Karnack. à Lieferung 60 S.

Der Schlosser. Handb. u. Ausbildung v. Schlossern, redigiert v. O. Karnack. à Lieferung 60 S.

Der Schmied. Handb. u. Ausbildung v. Schmiedern, redigiert v. O. Karnack. à Lieferung 60 S.

Der Dreher. Handb. u. Ausbildung v. Dreheren, redigiert v. O. Karnack. à Lieferung 60 S.

Der Friseur. Handb. u. Ausbildung v. Frisuren, redigiert v. O. Karnack. à Lieferung 60 S.

Der Schneider. Handb. u. Ausbildung v. Schneidern, redigiert v. O. Karnack. à Lieferung 60 S.

Der Tischler. Handb. u. Ausbildung v. Tischlern, redigiert v. O. Karnack. à Lieferung 60 S.

Der Klempner. Handb. u. Ausbildung v. Klempnern, redigiert v. O. Karnack. à Lieferung 60 S.

Der Schlosser. Handb. u. Ausbildung v. Schlossern, redigiert v. O. Karnack. à Lieferung 60 S.

Der Schmied. Handb. u. Ausbildung v. Schmiedern, redigiert v. O. Karnack. à Lieferung 60 S.

Der Dreher. Handb. u. Ausbildung v. Dreheren, redigiert v. O. Karnack. à Lieferung 60 S.

Der Friseur. Handb. u. Ausbildung v. Frisuren, redigiert v. O. Karnack. à Lieferung 60 S.

Der Schneider. Handb. u. Ausbildung v. Schneidern, redigiert v. O. Karnack. à Lieferung 60 S.

Der Tischler. Handb. u. Ausbildung v. Tischlern, redigiert v. O. Karnack. à Lieferung 60 S.

Der Klempner. Handb. u. Ausbildung v. Klempnern, redigiert v. O. Karnack. à Lieferung 60 S.

Gliih-Luft gerösteter **Kaffee „Messmer“** * FEINSTE MISCUNGEN * In 1 Pfd. & 1/2 Pfd. Packeten Per Pfd. M. 1.20, 1.40, 1.60, 1.80, 2.00. Türkische Mischung M. 2.50 Niederlage bei Herrn **C. Garbrecht** Waldkirch und **B. Schätle** Buchholz.

Geflügel-Börse. Wochenschrift für die Geflügelzüchter. Die „Geflügel-Börse“ vermittelt als das empfehlenswerthe und vortheilhafteste Organ durch Anzeigen auf der Geflügel-Börse **Kauf und Angebot von Hieren aller Art, entzückendste, wertvollste, alle Juwelen des Tierreichs** **Rechenweise, Richtung und Pflege des Geflügels, Flug, Biererei und Krankheiten, Geflügelzüchter, Hund- u. Jagdzeit.** Besondere werthvoll sind die Krankheits- und Schutzmittelberichte von der königlichen Veterinäranstalt der Universität Berlin und der Provinzialanstalt in Weiden auf Anfragen unentgeltliche Auskunft von berühmten Fachleuten erhältlich nach Abonnementpreis monatlich 10 Pfg. Erscheint wöchentlich. Einzelne Exemplare zu 2 Pfg. Expedition der Geflügel-Börse (R. Fraese) Leipzig.

Loose zur Freiburger Münsterbau-Lotterie zu 3 Mark, zur Donauescher Pferdmarkt-Lotterie zu 2 Mark **Carl Seeger's Buchhandl.**

Genner's Schmirgel-Fett (Thran-Fett) in roten Dosen